



## INFORMATION

### Technisches Referendariat im Fachgebiet Städtebau

Ziel und Zweck des technischen Referendariats ist es, Führungsnachwuchskräfte für den Zugang zum vierten Einstiegsamt in der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (ehemals: höherer technischer Dienst) auszubilden. Dabei sollen verantwortungsbewusste Persönlichkeiten für leitende Tätigkeiten in technischen Bereichen herangebildet werden, die über grundlegende soziale, organisatorische, ökologische und ökonomische Kenntnisse verfügen. Die Ausbildung bietet zum einen die Möglichkeit, das an der Hochschule erworbene technische Fachwissen in der Praxis anzuwenden und zu ergänzen, zum anderen umfassende Kenntnisse vor allem in den Bereichen Management und Führungskompetenz, im öffentlichen und privaten Recht zu erwerben.

Die formalen und inhaltlichen Einzelheiten des technischen Referendariats sind in der [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#) für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im technischen Verwaltungsdienst (APotVwD-E4) vom 29. Januar 2016 (GVBl. 2016, S. 57) geregelt.

Zum technischen Referendariat im Fachgebiet **Städtebau** kann zugelassen werden, wer

- a) einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang oder eine gleichwertige Qualifikation und einen inhaltlich-fachlich darauf aufbauenden Masterstudiengang an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von grundsätzlich insgesamt zehn Semestern, die Zeiten einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit, praktische Studiensemester und Prüfungszeiten einschließen,
- b) einen Diplom-Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern ohne Zeiten für Praxis- und Prüfungssemester sowie Diplomarbeit oder
- c) einen gleichwertigen technischen Studiengang

in einem der folgenden Studiengänge abgeschlossen hat:

1. Studium der Raumplanung mit Schwerpunkt Städtebau/Stadtplanung, Studium der Stadtplanung oder Stadt- und Regionalplanung,
2. vertiefendes Studium mit Schwerpunkt Städtebau/Stadtplanung (Masterstudiengang) im Rahmen des Studiums der Architektur, des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens (Geodäsie), der Landespflege, der Geografie sowie weiterer einschlägiger Studiengänge,

3. aufbauendes Studium Städtebau/Stadtplanung im Anschluss an ein Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens, des Vermessungswesens (Geodäsie), der Landespflege, der Geografie sowie weiterer einschlägiger Studiengänge.

Das technische Referendariat wird als Baureferendarin bzw. als Baureferendar im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet. Es umfasst die Ausbildung und das Staatsexamen und dauert 24 Monate. Das Staatsexamen ist vor dem [Oberprüfungsamt](#) für das technische Referendariat abzulegen. Das Beamtenverhältnis endet mit dem Bestehen bzw. dem endgültigen Nichtbestehen dieser Prüfung. Nach erfolgreich abgelegtem Staatsexamen bestehen für die Referendarinnen und Referendare im Fachgebiet Städtebau Einsatzmöglichkeiten als Führungskräfte in den Fachabteilungen der Kommunalverwaltungen sowie in den oberen und obersten Bau- und Planungsbehörden der Länder.

Die Referendarinnen und Referendare im Fachgebiet Städtebau erhalten Anwärterbezüge bezogen auf das Eingangsamt A 13 und darüber hinaus Anwärtersonderzuschläge in Höhe von 50 % des Anwärtergrundbetrags (gesamt seit 01.02.2025 ca. 2.675 €/mtl.).

Einstellungs- und Ausbildungsbehörde ist der Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ (Landesbetrieb LBB). Der Landesbetrieb LBB ist der Immobilien- und Baudienstleister für das Land Rheinland-Pfalz. Er betreut und optimiert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil des Grundvermögens des Landes Rheinland-Pfalz und setzt Bauvorhaben des Landes und des Bundes um.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfolgt durch das für den staatlichen Hochbau zuständige Ministerium der Finanzen. Die Bewerbung ist beim Landesbetrieb LBB einzureichen.

Die Einstellungstermine und Ausschreibungen werden auf den Internetseiten des [Ministeriums der Finanzen](#) und des [Landesbetriebs LBB](#) sowie in der Presse und in Online-Jobbörsen bekannt gegeben.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen, wobei sämtliche Kopien nicht beglaubigt werden müssen:

- ein Lebenslauf,
- Kopien des Zeugnisses über den Nachweis der Hochschulreife,
- Kopien von Zeugnissen über Hochschulprüfungen und Abschlüsse, sowie Kopien von Zeugnissen entsprechender ausländischer Hochschulen oder Universitäten sowie gegebenenfalls über Zusatzprüfungen und andere Prüfungen,
- Kopien der Urkunden über die Verleihung akademischer Grade,

- Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten nach Ablegung der Hochschulprüfung.

Die Vorlage eines Lichtbildes und gegebenenfalls einer Kopie des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides über die Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen ist freiwillig.

Ein polizeiliches Führungszeugnis ist im Rahmen der Bewerbung nicht vorzulegen.

Die Bewerbung kann auch per E-Mail mit Anhängen im pdf-Format (max. 5 MB) eingereicht werden.

Weitere Informationen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Ministerium der Finanzen und beim Landesbetrieb LBB finden Sie unter:

<https://fm.rlp.de/de/ministerium/karriere/wir-bilden-aus/>

<https://karriere.lbb.rlp.de/karriere/technisches-referendariat>

Stand: November 2025